



Neues in den Jahresverbrauchsabrechnungen

Mit dem Ablesen der Zählerstände bis Mitte Dezember bzw. zum 31.12.2022 werden aktuell die Jahresverbrauchsabrechnungen für unsere Kunden erstellt. Einige Besonderheiten, die in diesem Jahr in den Rechnungen auftauchen werden, erklären wir Ihnen hier:

Die Bundesregierung hatte die **Abschaffung der EEG-Umlage** kurzfristig auf den **01.07.2022** vorgezogen. So finden Sie auf den **Stromrechnungen** eine Abgrenzung zum 30.06.2022. Ab dem 01.07.2022 reduziert sich der Arbeitspreis pro Kilowattstunde um 3,723 Cent netto für die Verbrauchsmenge im zweiten Halbjahr in allen Stromtarifen. Der dadurch eingesparte Betrag wird auf der Rechnung ausgewiesen sein.

In Richtung Herbst spitzte sich die Situation am Gasmarkt immer weiter zu, so dass weitere Maßnahmen seitens der Bundesregierung ergriffen wurden. Darunter ist die **Einführung der Gasspeicherumlage ab 01.10.2022**. Die **Abrechnungen der Zusatzangebote 7-TÄLER-Erdgas** weisen daher eine Abgrenzung zum 30.09.2022 aus. Ab dem 01.10.2022 erhöht sich der Arbeitspreis um die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent netto pro Kilowattstunde. Zur Entlastung der Verbraucher wurde ab 01.10.2022 die **Umsatzsteuer für Gas** zeitlich befristet bis zum 31.03.2024 auf 7 Prozent reduziert. Durch die Abrechnungsweise der Stadtwerke Olbernhau, die sich über ein Kalenderjahr erstreckt, wird die Umsatzsteuer-Senkung nicht nur für die drei Monate berücksichtigt, sondern wird für das komplette Kalenderjahr 2022 zu Gunsten unserer Kunden angewendet.

Zu dem Entlastungspaket für die Verbraucher gehört auch die sogenannte **Dezemberhilfe / Soforthilfe für Gas- und Wärmekunden**. Im Dezember 2022 wurden als Soforthilfe die Abschlagszahlungen für Gas und Wärme von der Bundesregierung übernommen und nicht vom Kunden eingezogen. Der gesetzlich genau definierte Entlastungsbetrag entspricht allerdings einem Zwölftel des Prognoseverbrauchswertes, der im September beim Kunden hinterlegt war, multipliziert mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis vom Dezember zuzüglich einem Zwölftel des Grundpreises. Die Abschlagszahlungen bei der Stadtwerke Olbernhau GmbH sind in der Regel auf elf Zahlungen aufgeteilt, da im Januar keine Abschläge erhoben werden und die Abschlagszahlungen erst wieder im Februar nach der Jahresverbrauchsabrechnung beginnen. Aus diesem Grund wird sich der tatsächliche Erstattungsbetrag,

der aus staatlichen Finanzmitteln finanziert wird, von dem nicht erhobenen Abschlagsbetrag im Dezember unterscheiden. Beide Beträge werden ebenfalls auf den Abrechnungen für Gas- und Wärme zu finden sein.

Die **Energiepreisbremsen**, die auch zu den staatlichen Entlastungsmaßnahmen gehören, gelten ab März 2023 rückwirkend zum 01.01.2023. Die Stadtwerke Olbernhau GmbH hat mit der Vorbereitung für die Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen. Aufgrund der Komplexität und Umsetzung in der Datentechnik nimmt dies allerdings noch Zeit in Anspruch. Wir werden darüber demnächst genauer informieren.

Galerie Am Alten Gaswerk

Ausstellung: noch bis 03.02.2023

Alles doppelt – oder? Wie Zwillinge malen ...

Dr. Joachim Schlegel, Hartmannsdorf und Dr. Christian Schlegel, Schönwalde-Glien

Wer die Ausstellung der Zwillingbrüder Schlegel noch nicht besucht hat, der hat noch bis zum 3. Februar 2023 Zeit, sich die Bilder anzusehen. Die Brüder malen schon ihr Leben lang und wenden dabei verschiedene Techniken an, die sie hier präsentieren. Während gemeinsamer Reisen entstanden die Bilder mit demselben Motiv, die jeder auf seine künstlerische Art interpretiert hat.



Bild: Joachim und Christian Schlegel (Foto: Fotoatelier Schmidt, Inh. Kristian Hahn)

Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055

Gas: 037360 660066

Wärme: 037360 660077

Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Di und Do 13:00 – 18:00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten:

Tel. 037360 660033

Technische Angelegenheiten:

Tel. 037360 660044